

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja zur abschliessenden Inkraftsetzung des Medizinalberufegesetzes**

Solothurn, 21. Juni 2016 – Mehr Transparenz und klare Vorgaben bei den Sprachkenntnissen, das soll die Verordnung zum Medizinalberufegesetz unter anderem bringen. Das Bundesamt für Gesundheit will die vollständige Inkraftsetzung des geänderten Medizinalberufegesetzes vornehmen. Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen.

Am 1. Januar 2016 ist der erste Teil der Teilrevision des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG) in Kraft getreten. Die Hausarztmedizin und die medizinische Grundversorgung sowie die Komplementärmedizin werden nun ausdrücklich in den Ausbildungszielen genannt.

Mit der abschliessenden Inkraftsetzung des MedBG soll nun der zweite Teil der Teilrevision des MedBG vollzogen werden, welcher die damit verbundenen Verordnungsanpassungen umsetzt.

Zum Beispiel regelt die Medizinalberufeverordnung neu auch die Sprachkenntnisse der Medizinalpersonen. Die Verordnung legt insbesondere die sprachlichen Einzelheiten fest, die für die jeweilige Berufsausübung notwendig sind. Weiter werden alle universitären Medizinalpersonen, welche einen universitären Medizinalberuf ausüben, im Medizinalberuferegister (MedReg) eingetragen.

Verschiedene neue Bestimmungen in der Registerverordnung MedBG führen zu mehr Transparenz für die Öffentlichkeit, gleichzeitig verbessern sie den Schutz derjenigen universitären Medizinalpersonen, zu denen besonders schützenswerte Personendaten vorhanden sind. Insbesondere soll in der Prüfungsverordnung MedBG eine neue Bestimmung ermöglichen, formelle Anpassungen für die eidgenössische Prüfung vorzunehmen, damit Menschen mit Behinderungen diese ablegen können.